

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 6/21

Alzey, 28.12.2021

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 22.02.2022	11:00 Uhr	105, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Bickelheim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
2/3	Wohnung, Doppelgarage, Abstellraum und Kellerraum	II	Gartenfläche zwischen Wohnung und Garage	2124 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gau-Bickelheim	Flur 8 Fl.Nr. 217	Gebäude- und Freifläche Käfergasse 13	349

Zusatz: Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Doppelgarage, Abstellraum und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II mit Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche zwischen Wohnung und Garage. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2123 und Blatt 2124). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch den zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch anderen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22.11.1988; übertragen aus Blatt 1808; eingetragen am 24.01.1989.

Abt. I Nr. 5.1 zu 1/2

Abt. I Nr. 5.2 zu 1/2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen)

Eigentumswohnung mit 3 Zimmern und ca. 143 qm Wohnfläche, Baujahr: 1983

Verkehrswert: 214.000,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Geller
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Bardong), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig